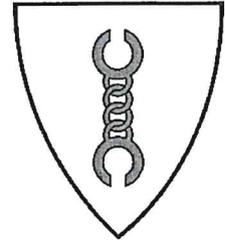


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2021

Nr.
7

Ausgabetag
07.06.2021

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung über die Frühzeitige Beteiligung - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „ehem. Ermelingschule“	36
Öffentliche Bekanntmachung über die Frühzeitige Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 46 „ehem. Ermelingschule –Ost“	40
Öffentliche Bekanntmachung über die Frühzeitige Beteiligung – Bebauungsplan Nr. 46a „ehem. Ermelingschule – West“	43

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung – 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „ehem. Ermelingschule“

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 die

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „ehem. Ermelingschule“

beschlossen.

Der Änderungen der 3. Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Änderungsbereiche (vgl. Anlage 1):

- Teilbereich A: Nördlich der Ermelingstraße
Der rd. 2,5 ha große Änderungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Bramey-Lenningsen in den Fluren 1 und 3 und umfasst vollständig die Flurstücke 591, 598, 599, 636 sowie das Flurstück 637. Das Plangebiet befindet sich rd. 500m westlich des Ortes Lenningsen sowie rd. 800m östlich des Ortes Bramey und erstreckt sich nördlich der Ermelingstraße.
- Teilbereich B: Südwestlich der Straße Butterwinkel
Der rund 1,0 ha große Änderungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Flierich in der Flur 5 und umfasst das Flurstück 115. Das Plangebiet befindet sich rd. 1km nordöstlich des Ortes Lenningsen.

Der Entwurf der **3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „ehem. Ermelingschule“** liegt mit der dazugehörigen Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom

14.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

sowohl auf der Homepage der der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/plan/beteiligung.php>), als auch im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III, Planen-Bauen-Umwelt, Ratssaal, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr und
	von	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs und freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus. Für die Einsichtnahme im Rathaus ist zwingend die telefonische Vereinbarung eines Termins notwendig (Jens Büchting, 02383/933-311).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf

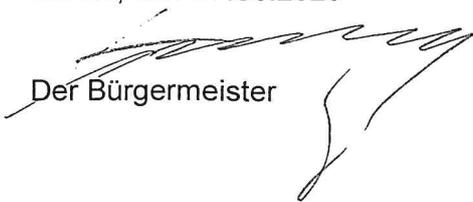
einschließlich Begründung können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss vom Rat der Gemeinde Bönen über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 07.06.2020

Der Bürgermeister

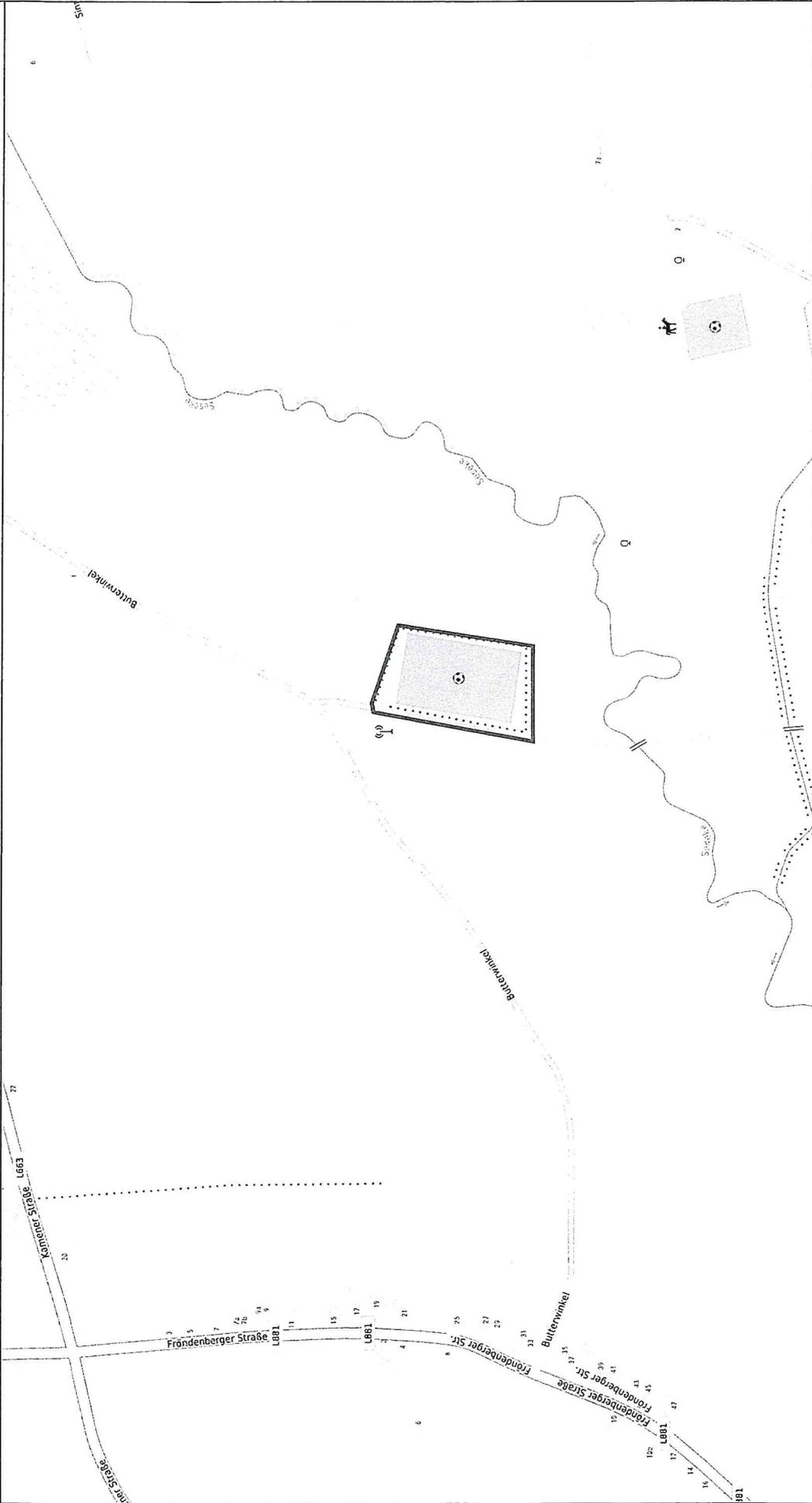
A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes, positioned above the text 'Der Bürgermeister'.

Anlage 2

Bestandteile der 3. FNP-Änderung - Fußballplatz am Butterwinkel

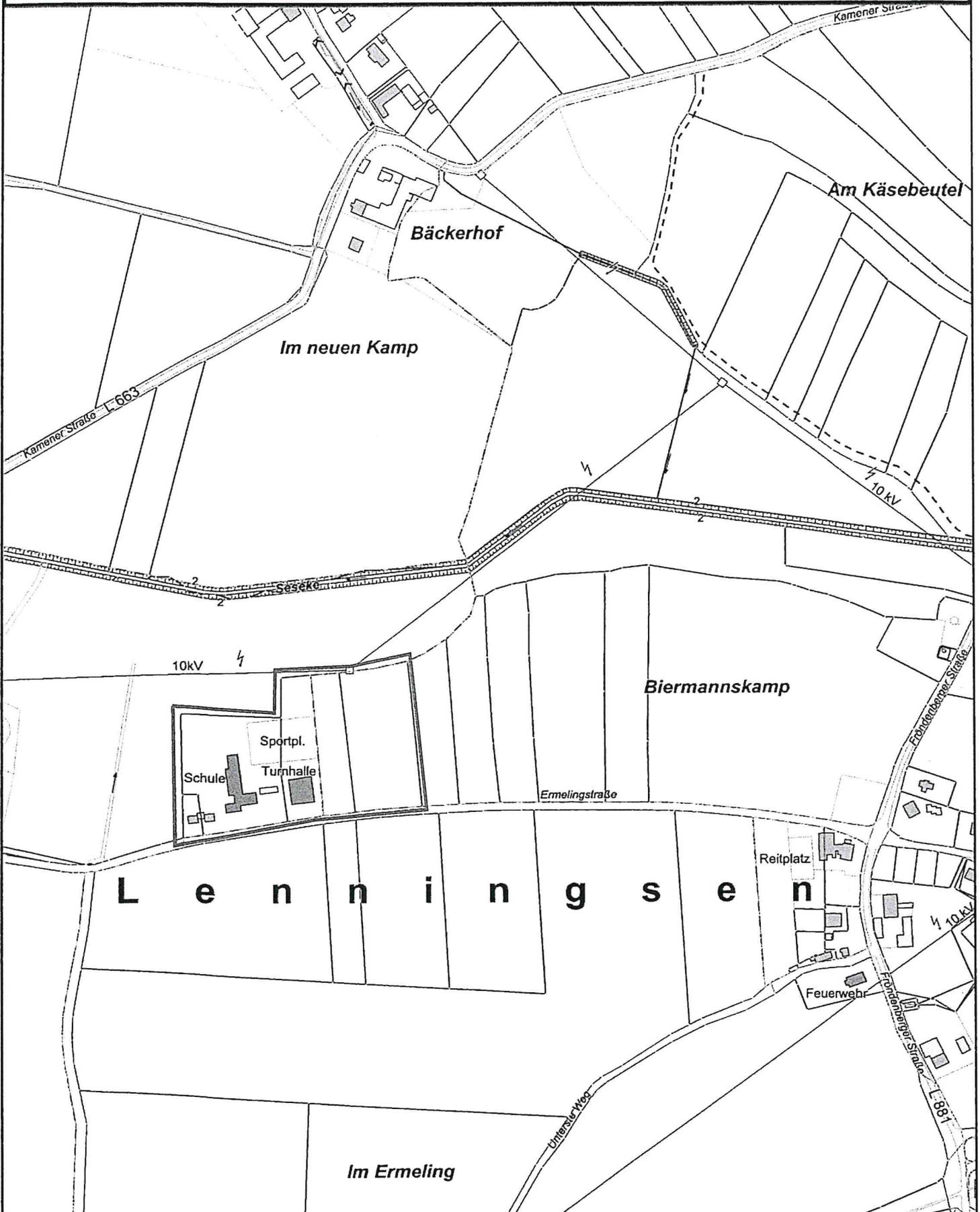


Gemeinde
Bönen



Die Karten der Gemeinde Bönen sind nur zur innerdienstlichen Verwendung in öffentlichen Verwaltungen bzw. zum privaten Gebrauch bestimmt. Inhalte und Nutzungsbedingungen der Karten obliegen dem entsprechenden Urheber. Irrtümer und alle Rechte vorbehalten.

Datum: 10.11.2020
Maßstab: 1 : 5.000



Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 46 „ehem. Ermelingschule - Ost“

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „ehem. Ermelingschule - Ost“

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst

- vollständig die Flurstücke 591, Flur 1, Gemarkung Bramey-Lenningsen sowie 598, 599, Flur 3, Gemarkung Bramey-Lenningsen,
- eine Teilfläche des Flurstücks 637, Flur 1, Gemarkung Bramey-Lenningsen.

Der Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 46 „ehem. Ermelingschule - Ost“** liegt mit der dazugehörigen Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom

14.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

sowohl auf der Homepage der der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/plan/beteiligung.php>), als auch im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III, Planen-Bauen-Umwelt, Ratssaal, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags

und donnerstags

von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und

von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

mittwochs und freitags

von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus. Für die Einsichtnahme im Rathaus ist zwingend die telefonische Vereinbarung eines Termins notwendig (Jens Büchting, 02383/933-311).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung
- Schalltechnische Untersuchung (April 2021)

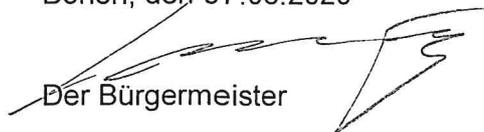
Die Begründung beinhaltet die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und den Artenschutz.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss vom Rat der Gemeinde Bönen über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 07.06.2020


Der Bürgermeister



In der großen Wiese

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 46a „ehem. Ermelingschule - West“

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46a „ehem. Ermelingschule - West“

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (vgl. Anlage 1) wird begrenzt durch

- Flurstück 636, Flur 1, Gemarkung Bramey-Lenningsen
- Teilfläche des Flurstücks 637, Flur 1, Gemarkung Bramey-Lenningsen.

Der Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 46a „ehem. Ermelingschule - West“** liegt mit der dazugehörigen Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom

14.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

sowohl auf der Homepage der der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/plan/beteiligung.php>), als auch im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III, Planen-Bauen-Umwelt, Ratssaal, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags

und donnerstags

von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und

von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

mittwochs und freitags

von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus. Für die Einsichtnahme im Rathaus ist zwingend die telefonische Vereinbarung eines Termins notwendig (Jens Büchting, 02383/933-311).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung

Die Begründung beinhaltet die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und den Artenschutz.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss vom Rat der Gemeinde Bönen über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 07.06.2020


Der Bürgermeister

